

VOLKSWAGEN BANK

GMBH

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 31. MÄRZ

2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	2
Vorwort	3
Offenlegung von Schlüsselparametern.....	4
Eigenmittelausstattung.....	7
Säule-I-Anforderungen.....	7
Säule-II-Anforderung	7
Eigenmittelstruktur.....	8
Offenlegung von Eigenmitteln	8
Hartes Kernkapital	8
Ergänzungskapital.....	9
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	9
Liquiditätsrisiko.....	12
Zusammensetzung des Liquiditätspuffers	12
Impressum	15
Herausgeber	15
Investor Relations.....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template.....	5
Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	10
Tabelle 3: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	13

Zahlen in Tabellen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. März 2022 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Bank GmbH fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Bank GmbH ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah dem Tag der Veröffentlichung des Finanzberichts auf der Internetseite der Volkswagen Bank GmbH im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Braunschweig, im Juni 2022

Die Geschäftsführung

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Bank GmbH ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte a) zum Stichtag 31. März 2022 sowie auf die jeweiligen Vorquartale (Spalte b bis e).

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

	A	B	C	D	E	
in Mio. €	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.893,9	9.460,8	9.496,5	9.492,9	9.569,5
2	Kernkapital (T1)	8.893,9	9.460,8	9.496,5	9.492,9	9.569,5
3	Gesamtkapital	8.904,8	9.473,5	9.510,9	9.508,9	9.587,1
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	49.851,4	49.770,2	49.412,8	50.965,0	50.619,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,84%	19,01%	19,22%	18,63%	18,90%
6	Kernkapitalquote (%)	17,84%	19,01%	19,22%	18,63%	18,90%
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,86%	19,03%	19,25%	18,66%	18,94%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)						
EU 7a		2,25%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)						
EU 7b		1,27%	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)						
EU 7c		1,69%	1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%	10,00%	10,00%	10,00%	10,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)						
EU 8a		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02%	0,02%	0,02%	0,01%	0,01%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52%	2,52%	2,52%	2,51%	2,51%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,77%	12,52%	12,52%	12,51%	12,51%

	A	B	C	D	E	
in Mio. €	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,61%	9,03%	9,25%	8,66%	8,94%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	70.949,2	70.541,6	70.619,0	67.225,1	66.283,8
14	Verschuldungsquote (%)	12,54%	13,41%	13,45%	14,12%	14,44%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n/a
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n/a
EU 14c	SREP-Gesamtvverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	n/a
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtvverschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n/a
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	15.341,8	14.844,6	14.487,2	10.547,1	10.058,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.910,9	8.189,5	8.718,6	7.971,2	7.754,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.599,5	2.780,4	2.295,9	2.884,7	2.898,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	243,08%	274,44%	225,56%	207,35%	207,13%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	58.852,1	58.283,7	54.812,1	54.996,5	n/a
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	43.017,5	42.505,5	40.508,9	42.771,8	n/a
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	136,81%	137,12%	135,31%	128,58%	n/a

Das Gesamtkapital der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 8.904,8 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 8.893,9 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 10,9 Mio. € zusammen. Die Reduktion der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen auf die Reduktion des harten Kernkapitals zurückzuführen. Die Veränderungen im harten Kernkapital werden in einem separaten Kapitel beschrieben.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 49.851,4 Mio. € erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 81,2 Mio. € volumenbedingt im Rahmen eines stagnierenden Kreditportfolios.

Die Verschuldungsquote sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 0,9 Prozentpunkte auf 12,54 %, wobei der Rückgang auf die Reduktion des Gesamtrisikobetrags, der proportional größer ausfällt als die Erhöhung des harten Kernkapitals, zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Bank GmbH. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Bank GmbH. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen. Die Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote hat sich zum 30. Juni 2021 infolge des Inkrafttretens der CRR II geändert, weswegen die Werte erst ab diesem Stichtag gezeigt werden.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH sowohl auf Institutsebene als auch auf konsolidierter Ebene der Institutsgruppe die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Bank GmbH keine Anwendung.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung mit mindestens 75 % Kernkapital bzw. mit mindestens 56,25 % hartem Kernkapital abzudecken.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel-, bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Institutsgruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Bank GmbH noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Bank GmbH nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Ebenso werden durch die Volkswagen Bank GmbH die Übergangsbestimmungen gemäß Art. 468 CRR „Quick Fix“ nicht angewendet. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln folglich die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis erfassten, nicht realisierten Gewinnen und Verlusten wider.

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Stammkapital der Volkswagen Bank GmbH ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung. Allerdings wird der Wortlaut des derzeit bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) zwischen Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen AG aktuell von der EZB nicht akzeptiert, sodass die Voraussetzungen für die Anerkennung des Stammkapitals in Höhe von 318,3 Mio. € nicht erfüllt zu sein scheinen. Um die Anforderungen der CRR unbestreitbar zu erfüllen, ist geplant, den Wortlaut des EAV anzupassen und diese Anpassung der Hauptversammlung der Volkswagen AG im Mai 2023 zur Zustimmung vorzulegen. Zwischenzeitlich wird das Stammkapital in Höhe von 318,3 Mio. € vorübergehend von der Anerkennung des CET 1-Kapitals ausgenommen.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Rückgang des harten Kernkapitals in Höhe von 566,9 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen reduzierte sich das harte Kernkapital aufgrund der aktuellen Nicht-Anrechnung des Stammkapitals in Höhe von 318,3 Mio. €. Zum anderen erfolgte eine Reduktion insbesondere im Rahmen der Aktualisierung der statischen Komponenten im harten Kernkapital im Zuge der Billigung des Konzernabschlusses. In diesem Zusammenhang erhöhten sich zwar die einbehaltenen Gewinne um 354,0 Mio. €, die allerdings aufgrund der Veränderungen bei den sonstigen Rücklagen und den aktiven latenten Steuern kompensiert wurden. Die Aktualisierung der statischen Komponenten führte bei den sonstigen Rücklagen zu einer Reduktion des harten Kernkapitals in Höhe von 218,4 Mio. €. Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern, die auf temporären Differenzen beruhen, erhöhte den Abzugsbetrag im harten Kernkapital und trug damit zu einer weiteren Reduktion des harten Kernkapitals in Höhe von 330,5 Mio. € bei. Die Veränderungen der einbehaltenen Gewinne, der sonstigen Rücklagen und der aktiven latenten Steuern führten insgesamt zu einer Reduktion des harten Kernkapitals in Höhe von 194,9 Mio. €.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2024 fällig. Teilweise besteht ein vertraglich vereinbartes Kündigungsrecht seitens der Volkswagen Bank GmbH bei Eintritt bestimmter Ereignisse, das gemäß Art. 78 CRR lediglich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden ausgeübt werden kann. Die Investoren verfügen über kein Kündigungsrecht.

Die marginale Verringerung des Ergänzungskapitals im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist auf die Amortisation gemäß Art. 64 CRR zurückzuführen.

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 91,5 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Bank GmbH die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 31. März 2022 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 31. Dezember 2021.

TABELLE 2: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

	GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT	
	a	b	c	
	31.03.2022	31.12.2021	31.03.2022	
in Mio. €				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	45.621,1	45.445,0	3.649,7
2	Davon: Standardansatz	45.621,1	45.445,0	3.649,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB- Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	56,6	132,5	4,5
7	Davon: Standardansatz	24,2	57,4	1,9
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	13,8	0,2	1,1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	18,6	74,9	1,5
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	192,2	193,8	15,4
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	192,2	193,8	15,4
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	192,6	210,0	15,4
21	Davon: Standardansatz	192,6	210,0	15,4
22	Davon: IMA	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Operationelles Risiko	3.788,9	3.788,9	303,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0,0	0,0	0,0
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.788,9	3.788,9	303,1
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	0,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.536,8	2.588,0	202,9
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	49.851,4	49.770,2	3.988,1

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 31. März 2022 bei 45.621,1 Mio. € und mit einem Anstieg von 176,1 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Die Reduktion des Gegenparteiausfallrisikos von 75,8 Mio. € auf 56,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) zurückzuführen.

Das operationelle Risiko blieb im Vergleich zum Vorquartal konstant. In diesem Zuge findet der Standardansatz bei der Volkswagen Bank GmbH Anwendung.

Es werden keine internen Modelle für die risikogewichteten Positionsbeträge verwendet, somit ist die Offenlegung gemäß Art. 438 Bst. h CRR obsolet.

Liquiditätsrisiko

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

ZUSAMMENSETZUNG DES LIQUIDITÄTSPUFFERS

Der normative Liquiditätspuffer (HQLA) der VW Bank Gruppe setzt sich aus LCR-Level-1-Wertpapieren und dem Zentralbankguthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. In der ökonomischen Betrachtung wird der Liquiditätspuffer noch um den unbelasteten Anteil im EZB-Pfanddepot ergänzt.

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an HQLA zurückzuführen. Innerhalb des Betrachtungszeitraums kam es zu einem Anstieg der HQLA, in Form von Zentralbankguthaben und einem Aufbau der LCR-Level-1-Wertpapiere. Gleichzeitig konnte eine rückläufige Entwicklung der Abflüsse beobachtet werden, während die Zuflüsse nahezu unverändert blieben. Dies führte zu einer kontinuierlich steigenden LCR-Quote.

TABELLE 3: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

	A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
EU 1a								
EU 1b								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1					13.888,6	12.208,0	11.457,7	11.267,5
MITTELABFLÜSSE								
2								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	23.352,0	22.904,6	22.511,0	22.219,2	1.254,7	1.206,3	1.169,3	1.148,5
3								
<i>Stabile Einlagen</i>	15.366,8	15.182,4	15.076,3	15.016,1	768,3	759,1	753,8	750,8
4								
<i>Weniger stabile Einlagen</i>	4.168,0	3.868,8	3.625,8	3.437,3	418,1	388,3	364,0	345,1
5								
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.715,2	6.282,9	6.217,6	6.328,1	4.724,2	4.293,3	3.767,5	3.341,7
6								
<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7								
<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	6.552,6	6.119,5	6.104,2	6.262,0	4.724,2	4.130,0	3.654,1	3.275,6
8								
<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	162,6	163,4	113,4	66,1	162,6	163,4	113,4	66,1
9								
<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					0,0	0,0	0,0	0,0
10								
Zusätzliche Anforderungen	4.823,2	4.479,2	4.355,7	4.340,2	710,6	686,0	672,4	669,1
11								
<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	100,7	115,6	119,0	115,7	75,7	85,3	93,0	93,2
12								
<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Fi- nanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13								
<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	4.722,5	4.363,5	4.236,7	4.224,5	634,9	600,7	579,4	575,9
14								
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.902,1	2.246,2	2.876,4	3.618,6	1.395,5	1.781,3	2.444,6	3.231,3
15								
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	10.697,1	10.153,7	9.362,8	8.767,5	587,3	557,4	514,0	481,3
16								
GESAMTMITTELABFLÜSSE					8.834,8	8.524,4	8.567,8	8.872,0

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3.004,4	3.101,7	3.198,1	3.356,0	1.669,7	1.727,4	1.782,0	1.887,1
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.315,9	1.304,4	1.213,6	1.072,8	958,0	948,9	938,1	900,4
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	4.320,4	4.406,1	4.411,6	4.428,8	2.627,7	2.676,3	2.720,0	2.787,5
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	<i>4.320,4</i>	<i>4.406,1</i>	<i>4.411,6</i>	<i>4.428,8</i>	<i>2.627,7</i>	<i>2.676,3</i>	<i>2.720,0</i>	<i>2.787,5</i>
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					13.888,6	12.208,0	11.457,7	11.267,5
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					6.207,0	5.848,1	5.847,8	6.084,5
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					227,4%	213,8%	201,0%	189,8%

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon +49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Inhouse produziert mit firesys

Dieser Offenlegungsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/disclosurereportvwbank> auch in englischer Sprache verfügbar.